

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VIII. Beamten-Wittwenkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

VIII. Beamten-Wittwenkasse.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen aller etatmäßig angestellten Beamten des Staates einschließlich der Volksschullehrer ist durch das Beamtengegesetz vom 24. Juli 1888 nach gemeinsamen Rechtsregeln geordnet. Die Staatskasse ist in alle Rechte und Verpflichtungen der früher bestandenen Anstalten, nämlich:

1. des Zivildieners-Wittwenfiskus,
2. der Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung
und
3. der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse

eingetreten. Das Vermögen dieser aufgehobenen Anstalten, einschließlich der sich ergebenden Wittwenkassebeiträge und sonstigen Zuflüsse, ist der Versorgung der Hinterbliebenen von Beamten und Hofdienern gewidmet.

Die zu vollziehenden Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse sind von dem Haushalt der allgemeinen Staatsverwaltung getrennt zu halten. Die sich ergebenden Geschäfte besorgt „der Verwaltungsrath der Beamten-Wittwenkasse“.

Die Klassen- und Rechnungsführung sowie die Einzelheiten der Vermögensverwaltung sind der „Beamten-Wittwenkasse“ übertragen.

Verwaltungsrath.

Vorstand: Eugen Zittel, Geh. Legationsrath. S. o.

a. ordentliche Mitglieder:

Moriz Frey, Geh. Rath II. Kl. S. u.

Dr. Adolf Trefzger, Ministerialrath. S. o.

b. außerordentliche Mitglieder:

Erhard Moë, Finanzrath. S. o.

Josef Henn, Regierungsrath. S. o.

Die Kanzleigeschäfte werden vom Kanzleipersonal des Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten besorgt.

Beamten-Wittwenkasse.

Generalkassier: Julius Beutler, Finanzrath. ⚔3a.

Oberbuchhalter: Karl Breunig.

1 Buchhalter, 1 Kanzleiasistent, 1 Gehilfe, 1 Kanzleidiener.

IX. Militär-Wittwenkasse.

Diese im Jahr 1804 gegründete und unter den Schutz der Verfassung gestellte Versorgungsanstalt für Wittwen und Waisen der badischen Militärpersonen ist durch die höchste Entschliessung aus